

Badeordnung Schwimmbad Töss

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Hygiene in der Anlage und ist für alle Besucher verbindlich.

Haftung Risiko. Jeder Badegast benutzt die Bade- und Saunaanlage auf eigenes Risiko. Haftungsansprüche jeder Art werden abgelehnt. Für Personenschäden haftet die Schwimmbadgenossenschaft nur im Rahmen ihrer Aufsichts- und Betriebspflicht.

Die Schwimmbadgenossenschaft haftet nicht für Wertsachen und persönliche Effekten der Badegäste.

Der Bademeister hat die Aufsicht über das ganze Schwimmbad und die Sauna. Die Badewasseraufsicht erfolgt beim Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Sprungbecken, *nicht aber beim Kinderplanschbecken*. Die Weisungen des Personals sind zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung kann der Verursacher von der Anlage verwiesen werden; je nach Vorfall wird das Verbot auf alle städtischen Sportanlagen ausgedehnt. In diesem Fall wird ein vorhandener Sportpass ohne Rückerstattung der Kosten eingezogen. Die Personaldaten werden an die zuständigen Behörden übergeben.

Selbstverantwortung: Jeder Badegast ist gehalten, sich keinen Gefahren auszusetzen denen er nicht gewachsen ist. Er hat die Badeanlage so zu nutzen, dass er sich und andere nicht in Gefahr bringt.

Das Bad dient der Erholung und sportlichen Ertüchtigung, vermeiden Sie:

- Lärm, Musik etc.
- Essen, trinken und rauchen Sie nicht auf der Bassinumrandung
- Ballspiele gehören auf die Spielwiese hinter dem Garderobengebäude
- aus hygienischen Gründen ist es selbstverständlich, dass alle vor dem Gang ins Wasser duschen
- spucken Sie nicht auf den Boden, nicht ins Wasser, etc.
- halten Sie das Bad und das Wasser sauber

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie dem separaten Aushang, diese sind für alle verbindlich. Wir sind bemüht das Freibad möglichst bei jeder Witterung offen zu halten, werden jedoch bei kalter und nasser Witterung nach Ermessen schliessen. Für spezielle Sportanlässe kann das Bad teilweise oder ganz geschlossen werden.

Kindern unter 8 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet. Kinder, die nicht schwimmen können, bedürfen der dauernden Überwachung durch eine erwachsene Person. Das Planschbecken gehört den Kleinkindern. Das Kinderplanschbecken wird vom Bademeister nicht beaufsichtigt.

Nichtschwimmer benützen das Nichtschwimmerbecken, das grosse Schwimmbecken gehört den Schwimmern.

Die Sprunganlage ist ausschliesslich zum Springen reserviert. Spiele aller Art und tauchen sind im Sprungbecken verboten.

Beim Hineinspringen in alle Becken ist zwingend Rücksicht auf die übrigen Badegäste zu nehmen. Ins Wasser stossen, werfen und unkontrolliertes Hineinspringen etc. ist unfallgefährlich und nicht erlaubt.

Bei einem Gewitter, Windböen, starkem Regen und Hagelschlag ist das Wasser unaufgefordert sofort zu verlassen. Der Aufenthalt in der Nähe des Beckens und damit in der Nähe des Wassers ist gefährlich. Vor einem Blitzschlag suchen Sie bitte Schutz in einem Gebäude, auf keinen Fall unter Bäumen.

Beim Verlassen des Bades und unmittelbarem Wiedereintritt ist eine Abmeldung an der Kasse erforderlich, sonst wird der Eintritt neu berechnet.

Die angrenzenden Parkplätze sind dem Schwimmbad zugeteilt und ausschliesslich unseren Gästen vorbehalten. Auch bei geschlossenem Bad ist der Parkplatz entsprechend freizuhalten. Bei Nichteinhaltung der Parkanweisung erfolgt eine Verzeigung.

Übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholkonsum von Jugendlichen und jeglicher Drogenkonsum werden nicht geduldet.

Wer ohne gültigen Eintritt ins Bad gelangt wird geahndet.

Bei schönem Badewetter mit grossem Gästeaufkommen können die Sportpässe aus Systemgründen erst ab 15.00 Uhr bestellt und bezogen werden.